

FDP Bassersdorf
c/o Peter Lämmli
Ufmattenstrasse 12
8303 Bassersdorf

Gemeindeverwaltung
Kanzlei
Karl Hügin-Platz
8303 Bassersdorf

30. Juni 2020

Vernehmlassung zur Revision der Gemeindeordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass Sie uns mit Schreiben vom 8. April 2020 eingeladen haben, zur Revision der Gemeindeordnung Stellung zu nehmen. Nachfolgend unsere Rückmeldungen:

Thema Sozialbehörde

Eine grosse Mehrheit der FDP Mitglieder lehnt den Vorschlag des Gemeinderates ab und fordert die Ausgestaltung der Sozialbehörde als «eigenständige Kommission» mit gegenüber heute unveränderten Aufgaben und Entscheidungsbefugnissen.

Begründung

Nachdem der Regierungsrat am 22. April 2020 beschlossen hat, auf die Revision des kantonalen Sozialhilfegesetzes zu verzichten, können wir keine zwingenden Gründe erkennen, welche die Rückstufung der Sozialbehörde in eine unterstellte Kommission rechtfertigen würde. Zudem befürchten wir, dass bei einer Ausgestaltung der Sozialbehörde als unterstellte Kommission, das Rechtsmittel der Neubeurteilung durch den Gemeinderat zu häufig bzw. missbräuchlich angerufen werden könnte.

Thema Schuldenbremse

Wir unterstützen den Vernehmlassungsvorschlag der RPK, welche unter dem Titel «Art. 4 Schuldenbremse [NEU]» einen zusätzlichen Artikel in der Gemeindeordnung einfügen will.

Begründung

Wir spüren in der Gemeinde eine seit Jahren schwelende Verunsicherung über die stetig ansteigenden Schulden der Gemeinde und die eher defensive Haltung des Gemeinderates in dieser Frage. Wir sind uns bewusst, dass die von der RPK vorgeschlagene Bestimmung nicht auf dem kantonalen Gemeindegesetz basiert, sondern eine Bassersdorfer Speziallösung darstellen würde. Mit der vorgeschlagenen Bestimmung kann sichergestellt werden, dass der Gemeinderat regelmässig und ausführlich über die Schuldensituation berichtet und bei Überschreitung eines Schwellenwertes zwingend Sparmassnahmen oder eine Steuerfusserhöhung vorschlagen muss. Dabei sind wir uns bewusst, dass es bei einer Überschreitung des Schwellenwertes weiterhin in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt, beantragte Steuerfusserhöhungen abzulehnen oder einem Investitionsvorhaben trotzdem zuzustimmen.

Thema RGPK

Wir unterstützen den Vernehmlassungsvorschlag der RPK, welche unter dem Titel «Art. 31 Aufgaben [NEU]» einen zusätzlichen Artikel in der Gemeindeordnung einfügen will.

Hinweis: Zu den weiteren Vorschlägen in der Vernehmlassungsantwort der RPK nehmen wir keine Stellung.

Begründung

Der Vorschlag gemäss Vernehmlassungsantwort der RPK stellt einen praktikablen Mittelweg dar zwischen dem rein finanziellen Prüfungsauftrag einer RPK und dem umfassenden Prüfungsauftrag einer RGPK, wie er in Parlamentsgemeinden üblich ist. Gemäss unserem Verständnis beschränkt sich dieser Vorschlag auf die Prüfung von Anträgen von finanzieller Tragweite an die Stimmberechtigten.

Thema Vorberatende Gemeindeversammlung

Wir sind einverstanden, dass die Vorberatende Gemeindeversammlung abgeschafft wird. Allerdings verlangen wir, dass die Mitwirkung der Bevölkerung in der Gemeindeordnung festgeschrieben wird, z.B. mit folgender Bestimmung:

Art. NEU Mitwirkung der Bevölkerung

Bei Geschäften, die der Urnenabstimmung unterbreitet werden müssen, sorgt der Gemeinderat mit geeigneten Informationen und Massnahmen dafür, dass die Mitwirkung der Bevölkerung möglich ist. Als geeignete Massnahmen gelten beispielsweise Informations- und Diskussionsveranstaltungen, Objektbegehungen, Einsatz von Begleitgruppen, Bevölkerungsbefragungen. Die Mitwirkung muss zu einem Zeitpunkt erfolgen, zu dem noch auf eine Vorlage Einfluss genommen werden kann.

Begründung

Wir verstehen, dass die Mitwirkung der Bevölkerung im Rahmen einer Gemeindeversammlung wenige Wochen vor der Urnenabstimmung wenig sinnvoll ist. Hingegen scheint es uns angemessen, dem Gemeinderat die Verpflichtung aufzuerlegen, in einem früheren Stadium die Mitwirkung der Bevölkerung mit geeigneten Informationen und Massnahmen zu ermöglichen.

Thema Anzahl Mitglieder der Schulpflege

Eine knappe Mehrheit der FDP Mitglieder hat sich dafür ausgesprochen, dass die Schulpflege unverändert aus 7 Mitgliedern besteht.

Thema Kommission für Alter und Alters- und Pflegezentrum

Wir fordern, dass in der Gemeindeordnung Aufgaben an eine "Kommission für Alter und Alters- und Pflegezentrum" zur selbstständigen Erledigung übertragen werden. Dies soll entweder als "Unterstellte Kommission" gemäss § 50 des kantonalen Gemeindegesetzes oder als "Eigenständige Kommission" gemäss § 51 des kantonalen Gemeindegesetzes erfolgen.

Begründung

Eine solche "Kommission für Alter und Alters- und Pflegezentrum" hätte die Aufgabe, den Gemeinderat zu entlasten, die Altersstrategie des Gemeinderates zu begleiten und zu verantworten

und der Leitung des Alters- und Pflegezentrums Hilfestellung zu bieten und die Aufgaben kompetent und effizient wahrzunehmen.

Durch die Initiative, über welche am 10. Juli 2018 abgestimmt worden ist, wurde verhindert, dass das Alters- und Pflegezentrum an externe Betreiber ausgelagert wurde. Eine danach durch den Gemeinderat in Aussicht gestellte Lösung wie der Betrieb weitergeführt werden soll, lässt bis heute auf sich warten. Die heutige Lösung belastet die Verwaltung über Gebühr und mag aus Kapazitäts- und Verantwortlichkeitsgründen nicht in allen Belangen zu überzeugen. Eine bürgernahe, fachlich breit abgestützte Kommission erscheint deshalb notwendig und zielführend.

Mit freundlichen Grüssen

FDP Bassersdorf



Peter Lämmli
Präsident